

Informationen zum Ablauf von Prüfungen im Sommersemester 2020 am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften

Der Lockdown der Humboldt-Universität im Zuge der Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass die Lehre im Sommersemester 2020 eingeschränkt in digitaler Form erfolgen musste. Eine Konsequenz daraus ist, dass auch die Prüfungen in digitaler Form geleistet werden müssen, bis Präsenzprüfungen wieder möglich sein werden. Rechtliche Grundlage ist die aus gegebenem Anlass erfolgte Änderung der Zentralen Studien- und Prüfungsordnung der Humboldt-Universität.

Seitens des Dekanats der Kultur-, Sozial- und Erziehungswissenschaftlichen Fakultät ist man darum bemüht, flexibel auf die aktuelle Situation zu reagieren und verschiedene Möglichkeiten von Prüfungen zu ermöglichen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass bis auf weiteres müssen alle Prüfungen digital stattfinden müssen, da Studierenden das Betreten der Universitätsgebäude untersagt ist.

Generell werden **drei Prüfungsformen** unterschieden. 1. mündliche Prüfungen, 2. schriftliche Prüfung: Hausarbeit/ Essay, 3. schriftliche Prüfung: Klausur. Zu beachten sind die jeweiligen Prüfungszeiträume sowie der Umstand, dass sich die Studierenden bei den jeweiligen Dozierenden zur Prüfung anmelden müssen - **NICHT beim Prüfungsbüro** des Dekanats. Um einen reibungslosen Prüfungsverlauf und genügend Vorbereitungszeit zu gewährleisten, werden die Studierenden gebeten, sich spätestens **vier Wochen vor der Prüfung** anzumelden.

@1 Nach Änderung der Prüfungsordnungen der Humboldt-Universität zu Berlin ist es grundsätzlich möglich, mündliche Prüfungen in digitaler Form abzuhalten. Dazu müssen mindestens zwei Prüfer sowie der*die zu Prüfende zugeschaltet sein.

@2 Hausarbeiten und Essays werden in gewohnter Form mit den Dozierenden vereinbart, digital eingereicht und bewertet.

@3 Klausuren können ebenfalls nur digital stattfinden. Die Details zum technischen Ablauf vereinbaren die Lehrkräfte mit den Studierenden eines Modul-Kurses.

Die Noten werden separat nach Art der Prüfung gelistet und nach Abschluss des Prüfungszeitraumes an das Prüfungsbüro des Dekanats weitergeleitet.

Bei Fragen, die über die hier geschilderten Abläufe hinausgehen, bzw. die nicht unmittelbar mit den Dozierenden zu klären sind, mögen sich die Studierenden bitte direkt an das **Prüfungsbüro des Dekanats**, Frau Prodeus, oder im **Bereich Studium und Lehre** an Frau Voigt oder Frau Kretschmar wenden.

Für die **ausgefallenen Prüfungen des Wintersemesters 2019-20** gelten folgende Regularien:

- 1) Alle im Wintersemester ausgefallenen Prüfungen sollen **elektronisch** durchgeführt werden.

- 2) Die Prüfungen werden **in der Prüfungsform** elektronisch durchgeführt, die **gemäß Studien- und Prüfungsordnung für das jeweilige Modul zulässig** ist.
Für Klausuren, mündliche und multimediale Prüfungen sowie Verteidigungen stehen mit unserer Handreichung Hinweise zur Durchführung als elektronisches Äquivalent zur Verfügung.
- 3) Ausgefallene Prüfungen können bis zum Ende des Sommersemesters 2020 nachgeholt werden. Prüfer*innen vereinbaren mit den Studierenden individuelle Termine.
- 4) Sollte aus Sicht der Prüfer*innen die Notwendigkeit bestehen, eine Modulabschlussprüfung für das WS 2019/20 (zweiter Prüfungstermin) als Präsenzprüfung durchzuführen, so können Sie dies direkt beim Dekanat beantragen (Frau Voigt eva-maria.voigt@hu-berlin.de). Der Antrag muss eine Begründung beinhalten, weshalb die Präsenz dringend erforderlich ist und wann die Prüfung stattfinden soll.

Prof. Dr. Henning Klöter
Geschäftsführender Direktor
IAAW

Prof. Dr. Michael Mann
Prüfungsausschussvorsitzender
IAAW